

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES
PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum
Internationales Büro

(43) Internationales Veröffentlichungsdatum
11. Januar 2018 (11.01.2018)



(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 2018/007358 A1

(51) Internationale Patentklassifikation:

A61B 5/00 (2006.01) *A61Q 5/00* (2006.01)
A61B 5/103 (2006.01)

SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN,
GQ, GW, KM, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP2017/066580

Veröffentlicht:

— mit internationalem Recherchenbericht (Artikel 21 Absatz
3)

(22) Internationales Anmeldedatum:

04. Juli 2017 (04.07.2017)

(25) Einreichungssprache: Deutsch

(26) Veröffentlichungssprache: Deutsch

(30) Angaben zur Priorität:

10 2016 212 202.9 05. Juli 2016 (05.07.2016) DE
10 2016 222 193.0 11. November 2016 (11.11.2016) DE

(71) Anmelder: HENKEL AG & CO. KGAA [DE/DE]; Hen-
kelstr. 67, 40589 Düsseldorf (DE).

(72) Erfinder: KNÜBEL, Georg; Erfstr. 26a, 40219 Düs-
seldorf (DE). GEBERT-SCHWARZWÄLDER, Antje;
Schluchtenhausstr. 78, 41469 Neuss (DE). KROOS, Astrid;
Dürerweg 12, 40789 Monheim (DE).

(81) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für
jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL,
AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BN, BR, BW, BY,
BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DJ, DK, DM,
DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, GT,
HN, HR, HU, ID, IL, IN, IR, IS, JO, JP, KE, KG, KH, KN,
KP, KR, KW, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LU, LY, MA, MD,
ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI, NO,
NZ, OM, PA, PE, PG, PH, PL, PT, QA, RO, RS, RU, RW,
SA, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TH, TJ, TM,
TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA, ZM, ZW.

(84) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für
jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW,
GH, GM, KE, LR, LS, MW, MZ, NA, RW, SD, SL, ST,
SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ,
RU, TJ, TM), europäisches (AL, AT, BE, BG, CH, CY, CZ,
DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT, LT,
LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO, RS, SE, SI,

(54) Title: METHOD FOR DETERMINING A USER-SPECIFIC HAIR TREATMENT

(54) Bezeichnung: VERFAHREN ZUM ERMITTELN EINER NUTZERSPEZIFISCHEN HAARBEHANDLUNG

(57) Abstract: The invention relates to a method for determining a user-specific hair treatment, wherein the degree of damage of hair is determined and used. For this purpose, the content of cysteic acid is first determined by means of near-infrared and/or infrared spectra of the keratin fibers of an individual and a degree of damage is derived by means of a calibration model. An individual treatment instruction is output on the basis of the determined degree of damage.

(57) Zusammenfassung: Es wird ein Verfahren zum Ermitteln einer nutzerspezifischen Haarbehandlung unter Bestimmung und Einbeziehung des Schädigungsgrads von Haar bereitgestellt. Dazu wird zunächst mit Hilfe von Nahinfrarot- und/oder Infrarotspektren der Keratinfasern eines Individuums der Gehalt an Cysteinsäure ermittelt und über ein Kalibriermodell ein Schädigungsgrad abgeleitet. Auf Basis des ermittelten Schädigungsgrads wird eine individuelle Behandlungsanweisung ausgegeben.



WO 2018/007358 A1

VERFAHREN ZUM ERMITTELN EINER NUTZERSPEZIFISCHEN HAARBEHANDLUNG

Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Ermitteln einer nutzerspezifischen Haarbehandlung.

Bei einer Behandlung von Haar mit kosmetischen Produkten kann eine Wirkung des Produkts, z.B. eine Intensität einer Färbung, stark vom Schädigungsgrad des Haars abhängen. Zudem ist geschädigtes Haar oftmals schwer handhabbar und glanzlos.

Es gibt viele verschiedene Haarpflegeprodukte am Markt, welche unterschiedliche Haareigenschaften oder -parameter, wie beispielsweise den Glanz, verbessern sollen. In vielen Fällen weiß der Anwender solcher Produkte aber nicht, wie stark und auf welche Weise seine Haare geschädigt sind. Dies kann dazu führen, dass der Anwender zu in seinem speziellen Fall weniger geeigneten Produkten greift und nach ihrer Anwendung mit deren Wirksamkeit unzufrieden ist.

Deshalb kann eine Ermittlung einer Schädigung des Haars von großer Bedeutung sein.

Haar kann durch natürliche oder künstlich herbeigeführte Vorgänge geschädigt werden. Der wichtigste Schädigungstyp kann dabei eine oxidative Schädigung sein.

Die natürlichen Vorgänge können beispielsweise eine kombinierte (z.B. gleichzeitige) Einwirkung von UV-Licht und Sauerstoff (O_2) auf das Haar aufweisen.

Die künstlich herbeigeführten Vorgänge können dabei beispielsweise ein Anwenden von Haarfärbemitteln (auch als Colorationen bezeichnet), ein Blondieren, und/oder ein Erzeugen einer Dauerwelle umfassen.

Dabei kann neben erwünschten kosmetischen Effekten, wie z.B. einer Aufhellung des Haars, auch eine starke Schädigung des Haars auftreten, beispielsweise bei einer Verwendung von Oxidationsmitteln.

Der Schädigungsvorgang kann dabei ursächlich durch eine Oxidation von Aminosäuren, beispielsweise eine Oxidation der im Haar sehr häufig vorkommenden Aminosäuren Cystin und Cystein zu Cysteinsäure, erfolgen. Cystin kann im Haar intermolekulare Disulfidbrücken (auch als S-S-Brücken bezeichnet) ausbilden, so dass das Cystin äußerst wichtig ist für die mechanische Stabilität des Haars.

Die Oxidation dieser Brücken zu Cysteinsäure kann die mechanische Stabilität des Haars zerstören und bei mehrfachen Anwendungen sogar zu einem vollständigen Haarbruch führen. Allerdings können bereits vorher makroskopisch wahrnehmbare, z.B. fühlbare, Eigenschaften des Haars, beispielsweise eine Oberflächenrauigkeit, negativ beeinflusst werden. Auch Ergebnisse kosmetischer Behandlungen, insbesondere schädigender Verfahren, können bereits in einem frühen Schädigungsstadium massiv verändert sein im Vergleich zu einem Ergebnis bei ungeschädigtem Haar.

Der beschriebene Schädigungsmechanismus ermöglicht es, den Grad der wichtigsten, nämlich der oxidativen Schädigung, durch eine Bestimmung eines Gehaltes an Cysteinsäure exakt zu ermitteln.

Im akademischen und industriellen Bereich stehen einem Forscher oder Entwickler eine Vielzahl von physikalischen und chemisch-analytischen Verfahren zur Verfügung, um eine Ermittlung des Schädigungsgrads durchzuführen, beispielsweise eine quantitative Ermittlung des oxidativen Schädigungsgrads.

Herkömmlich werden hierbei chromatographische Verfahren verwendet, wie beispielsweise Hochleistungsflüssigkeitschromatographie (HPLC) nach einem aufwändigen sauren hydrolytischen Aufschluss der Haarprobe.

Ungeschädigtes Haar kann typischerweise einen Cysteinsäuregehalt in einem Bereich von etwa 0.5% bis etwa 1% (nach Gewicht) aufweisen. Bei Vorliegen einer Schädigung, beispielsweise infolge mehrfachen Ultrablondierens und/oder anderer Schädigungsmechanismen, kann der Cysteinsäuregehalt auf über 15% (Gew.) ansteigen.

Allerdings sind all diese chromatographischen Verfahren kompliziert und apparativ aufwändig, so dass sie einem Endverbraucher nicht zur Verfügung stehen.

Immer mehr Anwender von Produkten wünschen sich ein auf ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmtes Produkt. Dies gilt insbesondere auch für Schönheitsprodukte wie Haut- und/oder Haarbehandlungsmittel.

Es war deshalb eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung ein Verfahren zur Ermittlung individueller Haarbehandlungsanweisungen bereitzustellen, welches einem Endverbraucher auf einfache Weise erlaubt, den Schädigungsgrad, insbesondere in Form eines Cysteinsäuregehalt, seines Haar zu bestimmen und eine darauf abgestimmte Haarbehandlungsanweisung zu erhalten.

Diese Aufgabe wird gelöst durch ein Verfahren zum Ermitteln einer individualisierten Haarbehandlung mit den Schritten:

- a) Ermitteln des Cysteinsäuregehalts mehrerer Proben unterschiedlich geschädigter Keratinfasern mittels eines chromatographischen Verfahrens;
- b) Aufnahme von Nahinfrarot- und/oder Infrarotspektren der Proben unterschiedlich geschädigter Keratinfasern;
- c) Erstellen eines Kalibriermodells, das eine Korrelation zwischen Nahinfrarot- und/oder Infrarotspektren und dem Cysteinsäuregehalt herstellt;
- d) Aufnahme von Nahinfrarot- und/oder Infrarotspektren der Keratinfasern eines Individuums;
- e) Bestimmung eines Schädigungsgrades der Keratinfasern dieses Individuums anhand des Kalibriermodells;
- f) Ausgabe individueller Behandlungsanweisungen zu den Keratinfasern des Individuums in Abhängigkeit vom ermittelten Schädigungsgrad.

Die Begriffe „Keratinfaser“ und „Haar“ umfassen im Rahmen dieser Anmeldung Pelze, Wolle und Federn, insbesondere aber menschliche Haare. Die Begriffe „Haar“ und „Keratinfaser“ werden synonym verwendet.

Ein „Nutzer“ oder „Anwender“ kann im Rahmen dieser Anmeldung das Individuum sein, dessen Keratinfasern untersucht werden und für die eine individualisierte Haarbehandlung ermittelt wird. Alternativ kann ein „Nutzer“ oder „Anwender“ ein Dritter sein, der die Keratinfasern eines Individuums untersucht und für diese eine individualisierte Haarbehandlung ermittelt.

Die Nahinfrarot- und/oder Infrarotspektroskopie erlaubt die direkte, zerstörungsfreie Bestimmung eines Schädigungsgrads, insbesondere eines Cysteinsäuregehaltes, ohne eine aufwendige Probenvorbereitung und ohne das Haar durch die Analyse in seiner Struktur zu verändern oder zu zerstören. Dies hat den Vorteil, dass das Ergebnis sehr schnell erhalten wird und die Haare gleich nach der Bestimmung des Cysteingehaltes einer Behandlung unterzogen werden können. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Nahinfrarot- und/oder Infrarotspektroskopie an Keratinfasern, welche sich am Kopf des Individuums befinden, ausgeführt werden kann.

Das beanspruchte Verfahren verlangt zunächst die Erstellung eines Kalibriermodells. Dazu wird in einem Schritt a) zunächst der Cysteinsäuregehalt mehrerer Proben unterschiedlich geschädigter Keratinfasern mittels eines chromatographischen Verfahrens, beispielsweise mittels HPLC, bestimmt.

In einem Schritt b) werden dann Nahinfrarot- und/oder Infrarotspektren der Proben unterschiedlich geschädigter Keratinfasern aufgenommen.

Die Nahinfrarot- (NIR-) und/oder ein Infrarot- (IR-)Spektren können beispielsweise mittels ATR-(Nah-)Infrarotspektroskopie (von Englisch „attenuated total reflection“, auf Deutsch „abgeschwächte Totalreflexion“) gewonnen werden.

In Schritt c) wird ein Kalibriermodell erstellt, das eine Korrelation zwischen den Nahinfrarot- und/oder Infrarotspektren der Proben (Kalibrierspektren) und dem Cysteinsäuregehalt der Proben, der mittels eines unabhängigen chromatographischen Verfahrens ermittelt wurde, herstellt. Das Erstellen des Kalibriermodells kann auch umfassen, dass für die Mehrzahl von Kalibrierhaarproben ein Kalibrierspektrum von zumindest einem Teil des Nahinfrarot- und/oder Infrarotlichts, welches während eines Belichtens der Kalibrierhaarprobe mit Nahinfrarot- und/oder Infrarotlicht von der Kalibrierhaarprobe reflektiert und/oder gestreut wird, aufgenommen wird, ein Schädigungsgrad der Kalibrierhaarprobe mittels eines unabhängigen chromatographischen Verfahrens ermittelt wird, ein Schädigungsgrads zum Kalibrierspektrum zugewiesen wird und eine Korrelation zwischen der Mehrzahl von Kalibrierspektren und der Mehrzahl von Schädigungsgraden ermittelt wird.

Die Schritte a) und b) müssen nicht zwingend nacheinander und in dieser Reihenfolge durchgeführt werden. So kann zuerst Schritt b) und dann Schritt a) durchgeführt werden.

In einer bevorzugten Ausführungsform liegt das Kalibriermodell aus den Schritten a) bis c) als gespeicherte Information auf einem lokalen Datenträger oder in einer Cloud vor. Ein lokaler Datenträger im Sinne dieser Anmeldung umfasst alle physischen Trägersubstanzen, auf denen Daten festgehalten werden können. In einer besonders bevorzugten Ausführungsform ist der Datenträger identisch mit der Datenverarbeitungsvorrichtung an die die (N)IR-Spektrometer zur Aufnahme von Nahinfrarot- und/oder Infrarotspektren der Keratinfasern angeschlossen sind. Dies kann insbesondere ein Smartphone, ein Tablet, ein Laptop, ein Smart Mirror oder ein Computer sein. In einer alternativen Ausführungsform liegt das Kalibriermodell aus den Schritten a) bis c) als gespeicherte Information in einer Cloud vor.

Durch eine Anwendung von mathematischen Modellen kann mittels Vermessung von Kalibrier-Haarproben, welche einen anhand eines bekannten analytischen Verfahrens ermittelten Cysteinsäuregehalt aufweisen, ein mathematisches Modell erstellt werden, welches dann bei einer Haarprobe, auch als Tresse bezeichnet, des Verbrauchers anhand des aufgenommenen NIR- bzw. IR-Spektrums eine Berechnung/Bestimmung eines Gehalts an Cysteinsäure, und damit der Haarschädigung, erlaubt. Eine Analyse des Spektrums und eine Anwendung des Modells kann dabei beispielsweise (mit geeigneten Apps) mittels bekannter Datenverarbeitungsvorrichtungen wie Smartphones, Tablet o.ä. oder durch eine Cloud ausgeführt werden.

Das mathematische Modell kann ein künstliches System sein, das beispielsweise aus den Kalibrier-Haarproben lernt und diese nach Beendigung der Lernphase verallgemeinern kann. Das heißt, es

werden nicht einfach die Beispiele auswendig gelernt, sondern es werden Muster und Gesetzmäßigkeiten in den Lerndaten erkannt. Hierzu können unterschiedliche Ansätze verfolgt werden. Beispielsweise kann ein überwachtes Lernen, ein teilüberwachtes Lernen, ein unüberwachtes Lernen, ein bestärktes Lernen und/oder ein aktives Lernen eingesetzt werden insbesondere in Verbindung mit *deep learning*-Verfahren. Ein überwachtes Lernen kann beispielsweise mittels eines künstlichen neuronalen Netzes (etwa einem rekurrenten neuronalen Netz) oder mittels einer Support Vector Machine erfolgen. Auch ein unüberwachtes Lernen kann beispielsweise mittels eines künstlichen neuronalen Netzes (beispielsweise eines Autoencoders) erfolgen.

Ein mögliches Kalibriermodell ist ein multivariates Kalibrierverfahren, in das alle, bei unterschiedlichen Wellenlängen/Wellenzahlen gemessene Absorptionswerte in die Auswertung mit einbezogen werden.

Zur Optimierung des Kalibriermodells können weitere Faktoren, insbesondere kategoriale Faktoren, wie beispielsweise Ethnizität des Individuums, Alter des Individuums (als Kategorie oder metrisch), Haarfarbe des Individuums (als Kategorie oder metrisch), berücksichtigt werden.

Im weiteren Verfahren wird in Schritt d) ein Nahinfrarot- und/oder Infrarotspektren der Keratinfasern eines Individuums aufgenommen. Dies kann beispielsweise derart erfolgen, dass während eines Belichtens einer Haarprobe des Haars des Individuums mit Nahinfrarot- und/oder Infrarotlicht ein Spektrum von zumindest einem Teil des Nahinfrarot- und/oder Infrarotlichts, welches von der Haarprobe reflektiert und/oder gestreut wird aufgenommen wird. Vorzugsweise werden in Schritt d) mehrere Nahinfrarot- und/oder Infrarotspektren pro Messpunkt aufgenommen und jeweils gemittelt.

In Schritt e) wird der Schädigungsgrad der Keratinfasern des Individuums anhand des in den Schritten a) bis c) erstellten Kalibriermodells bestimmt.

Dazu wird beispielsweise zumindest ein Teil des Nahinfrarot- und/oder Infrarotspektrums vom Haar des Individuums mit dem Kalibriermodell verglichen und ein Schädigungsgrad des Haars ermittelt/zugewiesen.

In einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform erfolgt die Aufnahme der Nahinfrarot- und/oder Infrarotspektren der Keratinfasern eines Individuums an unterschiedlichen Positionen entlang der Keratinfasern. So kann die Aufnahme der Nahinfrarot- und/oder Infrarotspektren am Ansatz und/oder in der Mitte und/oder an den Spitzen der Keratinfasern erfolgen. Entsprechend kann für jede dieser Positionen ein eigener Schädigungsgrad ermittelt werden.

Die Nahinfrarotspektroskopie basiert wie andere Schwingungsspektroskopien auf der Anregung von Molekülschwingungen durch elektromagnetische Strahlung im (nahen) Infrarotbereich. Bei der Nahinfrarotspektroskopie findet die Detektion im nahen Infrarot (760–2500 nm oder ca. 13.000–4.000 cm^{-1}) statt. Im Folgenden wird für Licht mit einer Wellenzahl in einem Bereich von 12.820 bis 4000 cm^{-1} der Begriff Nahinfrarot (NIR) verwendet, und für Licht mit einer Wellenzahl in einem Bereich von 3999 bis 400 cm^{-1} der Begriff Infrarot (IR).

Durch Verwendung miniaturisierter (N)IR-Spektrometer und deren Anschluss an eine mobile Datenverarbeitungsvorrichtung kann das Verfahren und insbesondere Schritt d) des Verfahrens beispielsweise im privaten Bereich durch das Individuum selber, durch eine beliebige Person an einem Verkaufspunkt („point of sale“, POS) von Haarbehandlungsmitteln oder durch einen Friseur durchgeführt werden. In einer bevorzugten Ausführungsform ist die mobile Datenverarbeitungsvorrichtung ein smartes Endgerät, zum Beispiel ein Smartphone, ein Tablet oder ein Laptop.

Die (N)IR-Spektrometer oder (N)IR-Sensoren können insbesondere auch in mobiler Form bereitgestellt werden, beispielsweise in Form von Hand-Spektrometern („handheld“) oder Aufsatz-Spektrometern.

Ein Beispiel für ein geeignetes Hand-Spektrometer ist das „MicroNIR OnSite“ der Firma Viavi Solutions Inc. Dieses Spektrometer wird von einem Tablet oder einem Laptop über einen USB-Anschluss mit Strom versorgt und gesteuert und ermöglicht mit einer Messzeit von zwischen 0,25 und 0,5 Sekunden die Aufnahme der Nahinfrarot- und/oder Infrarotspektren der Keratinfasern eines Individuums in Echtzeit. Das Spektrometer weist zwei integrierte Vakuum-Wolfram-Lampen und ein InGaAs-Photodioden-Array mit 128 Pixeln auf. Das „MicroNIR OnSite“ arbeitet in einem Wellenzahlenbereich von 6060 bis 10526 cm^{-1} . Der Abstand zwischen den Keratinfasern und dem Glas des Handspektrometers kann zwischen 0 und 15 mm betragen, wobei ein Abstand von 3 mm bevorzugt ist.

In einer Ausführungsform der Erfindung wird das ganze Verfahren zur Ermittlung einer individualisierten Haarbehandlung durch das Tablet oder den Laptop durchgeführt, welcher das „MicroNIR OnSite“-Spektrometer mit Strom versorgt und steuert. Alternativ können die gewonnen spektroskopischen Daten an eine weitere (mobile) Datenverarbeitungsvorrichtung, insbesondere ein weiteres smartes Endgerät, gesendet werden, welches dann das Verfahren zur Ermittlung einer individualisierten Haarbehandlung durchführt. Die Übertragung der spektroskopischen Daten kann beispielsweise kabellos mittels WLAN (WiFi) oder Bluetooth erfolgen.

Ein weiteres geeignetes Hand-Spektrometer ist das „i-Spec Nano“ der Firma B&W Tek. Das Spektrometer wird über einen USB-Anschluss und einer daran angeschlossenen (mobilen)

Datenverarbeitungsvorrichtung oder über eine Batterie mit Strom versorgt. Das Spektrometer weist eine Lichtquelle auf und arbeitet in einem Wellenzahlenbereich von 4545 bis 7692 cm^{-1} . Die Übertragung der spektroskopischen Daten an eine (mobile) Datenverarbeitungsvorrichtung, welche dann das Verfahren zur Ermittlung einer individualisierten Haarbehandlung durchführt, kann kabellos mittels WLAN (WiFi) oder Bluetooth erfolgen.

Ebenfalls geeignet ist das Hand-Spektrometer „QualitySpec Trek“ der Firma ASD Inc. Dieses arbeitet in einem Wellenzahlenbereich von 28571 bis 400 cm^{-1} .

Ein weiteres geeignetes Hand-Spektrometer ist das „SCiO by Consumer Physics“, welches mit Hilfe der integrierten App „SpectroScan“ die spektroskopischen Daten auf einem smarten Endgerät anzeigt. Das Hand-Spektrometer arbeitet im kurzwelligen Bereich des NIR und zwar bei Wellenzahlen von 9090 bis 14285 cm^{-1} (entspricht 700 bis 1100 nm). Die Auswertung der gemessenen Daten erfolgt mit Hilfe einer Cloud, in der beispielsweise eine Materialdatenbank, chemometrische Modelle und Algorithmen gespeichert sind.

Noch weitere geeignete Hand-Spektrometer sind von der Firma Attonics Systems erhältlich, welche entweder in Wellenzahlenbereichen von 9090 bis 26.315 cm^{-1} (VIS-NIR) oder von 3333 bis 10.000 cm^{-1} (NIR) arbeiten. Diese Spektrometer basieren auf Interferometern und weisen einen hohen Lichtdurchsatz und eine hohe spektrale Auflösung (< 5 nm für VIS-NIR-Spektrometer und < 20 nm für das NIR-Spektrometer) auf. Die Spektrometer weisen einen Multi-Phase Shift Array (MPA) Chip und eine optische Anordnung in einem kreisförmigen Rohr auf. Ferner sind die Spektrometer kompatibel mit mobilen Datenverarbeitungsvorrichtungen.

Weitere Beispiele für VIS-NIR-Spektrometer sind die Miniaturspektrometer „USB2000-VIS-NIR“ und „USB4000-VIS-NIR“ der Firma Ocean Optics. Dieses Spektrometer arbeitet mit einem Wellenlängenbereich von 350 bis 1000 nm. Die Spektrometer werden über einen USB-Anschluss mit einer Datenverarbeitungsvorrichtung verbunden werden.

Ein weiteres geeignetes, miniaturisiertes NIR-Spektrometer befindet sich integriert in dem Smartphone H2 der Firma Changhong.

Daneben existieren eine Reihe von NIR-Sensoren oder NIR-Auswertungsmodule, welche in Hand-Spektrometer verwendet werden können. Geeignete NIR-Auswertungsmodule sind die Module „DLP® NIRscan“ und „DLP® NIRscan Nano“ der Firma Texas Instruments. Diese weisen zwei Wolfram-Lampen und InGaAs-Photodioden als Detektoren auf. Das Modul „DLP® NIRscan“ arbeitet im Wellenzahlenbereich von 4016 bis 7407 cm^{-1} und das Modul „DLP® NIRscan Nano“ im Bereich von 5882 bis 11111 cm^{-1} . Die Kommunikation der spektroskopischen Daten erfolgt kabellos über Bluetooth Low Energy. Mit Hilfe von „Software Developer Kits“ (SDK), beispielsweise das Open

Source SDK von KST Technologies, können Apps entwickelt werden, die die spektroskopischen Daten auswerten oder weiter verarbeiten.

Weitere geeignete NIR-Sensoren sind unter der Bezeichnung „NeoSpectra“ von Si-Ware Systems erhältlich. Konkrete Sensoren umfassen: NeoSpectra SW62221-1.7, NeoSpectra SW62221-2.1 und NeoSpectra SW62221-2.5, welche in unterschiedlichen Wellenzahlenbereichen arbeiten.

Es kann bevorzugt sein, dass das Nahinfrarot- und/oder Infrarotlicht zumindest teilweise einen (Nahinfrarot-)Wellenzahlbereich von 5022 cm^{-1} bis 4020 cm^{-1} aufweist.

Cystin zeigt im Wellenzahlbereich von etwa 6200 cm^{-1} bis etwa 5500 cm^{-1} charakteristische Absorptionsbanden. Verändert sich das Haar, beispielsweise durch stärker werdende Schädigung (Zunahme des Cysteinsäuregehaltes), kann sich das im NIR-Spektrum auf die für die Cysteinsäure charakteristischen Banden bei 5022 cm^{-1} bis 4020 cm^{-1} auswirken.

Es ist aber insbesondere bevorzugt, dass das Nahinfrarot- und/oder Infrarotlichts zumindest teilweise einen (Infrarot-)Wellenzahlbereich von 12.820 bis 7692 cm^{-1} (entspricht einem Wellenlängenbereich von 780 bis 1300 nm) aufweist.

Neben der direkten Bestimmung des Cysteinsäuregehalts über die charakteristischen Absorptionsbanden der Cysteinsäure, insbesondere im Bereich von 5022 cm^{-1} bis 4020 cm^{-1} (rund 2000 bis 2500 nm), kann auch eine indirekte Bestimmung des Cysteinsäuregehalts erfolgen.

Überraschenderweise wurde gefunden, dass zwischen dem Gehalt an Cysteinsäure und dem Gehalt an Melanin eine inverse Korrelation, die indirekt wieder – über die Bestimmung des Melaningehaltes - die Bestimmung des Gehalts an Cysteinsäure ermöglicht. Es wurde insbesondere gefunden, dass der Prozess der oxidativen Schädigung (Bildung von Cysteinsäure) beim Blondieren oder Färben von Haaren mit dem Abbau von Melanin verknüpft ist.

Das in den Haaren vorkommende Melanin absorbiert nicht nur im sichtbaren Spektrum (VIS), sondern auch im kurzwelligen Nahinfrarot-Spektrum, d.h. bis etwa 1300 nm . Ohne an diese Theorie gebunden sein zu wollen, wird vermutet, dass es zusätzlich zur Bildung spezifischer Oxidationsprodukte des Melanins kommt, die auch noch Absorptionen im kurzwelligen NIR-Bereich aufweisen.

Es hat sich gezeigt, dass sich auch mit Hilfe von kurzwelligen Nahinfrarotspektren mit einem Wellenzahlbereich von 12.820 bis 7692 cm^{-1} , also in einem Wellenzahlbereich in dem Cysteinsäure keine charakteristische Absorption zeigt, zuverlässige Kalibriermodelle erstellen lassen, die eine Korrelation zwischen dem kurzwelligen Nahinfrarotspektrum und dem Cysteingehalt herstellen und

die im Wesentlichen dieselbe Qualität aufweisen, wie Auswertungen über den gesamten oder über längerwellige Teile des Nahinfrarot- und/oder Infrarotspektralbereich, insbesondere längerweilige Bereiche mit charakteristischen Absorptionen der Cysteinsäure.

Zusammengefasst heißt das, dass der Gehalt an Cysteinsäure und somit die Bestimmung eines Schädigungsgrads von Keratinfaser indirekt über den Gehalt an Melanin und ggf. der Oxidationsprodukte von Melanin in den Keratinfasern bestimmt werden kann.

Ein weiterer Vorteil beim Einsatz von kurzwelliger Nahinfrarotstrahlung-Strahlung, insbesondere von Licht im Bereich bis 7692 cm^{-1} (entspricht bis 1300 nm), vorzugsweise im Bereich von 9090 bis 12.820 cm^{-1} (entspricht rund 780 bis 1100 nm) und besonders bevorzugt im Bereich von 9524 bis 12500 cm^{-1} (entspricht rund 800 bis 1050 nm), zur Bestimmung der Haarschädigung, insbesondere zur Bestimmung des Cysteingehalts von Keratinfasern, ist, dass kostengünstige und konstruktiv einfache Sensoren auf Siliziumbasis als Detektoren zur Registrierung des NIR-Lichts, welches mit Keratinfasern gewechselwirkt hat, eingesetzt werden können.

Bei höheren Wellenlängenbereichen müssen oftmals konstruktiv aufwändige und dadurch teurere Sensoren eingesetzt werden. So kommen üblicherweise zur Detektion von Licht in einem Wellenlängenbereich von größer 1300 nm InGaAs-Sensoren, MCT(HgCdTe)-Sensoren oder InSb-Sensoren zum Einsatz.

Es hat sich gezeigt, dass sich mit Sensoren auf Siliziumbasis zuverlässige und gute Kalibriermodelle erstellen lassen, die im Wesentlichen dieselbe Qualität aufweisen, wie Auswertungen über den gesamten oder über längerwellige Teile ($> 1300\text{ nm}$) des Nahinfrarot- und/oder Infrarotspektralbereichs.

In verschiedenen Ausführungsbeispielen erfolgt die Aufnahme von Nahinfrarot- und/oder Infrarotspektren mit Hilfe von Sensoren auf Siliziumbasis.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass Färbeprozesse das Verfahren zur Ermittlung einer individualisierten Haarbehandlung nicht stören, da die während der Färbung gebildeten Chromophore keine Absorption im Wellenlängenbereich des kurzwelligen Nahinfrarots besitzen. Das heißt, die Änderung der Haarfarbe durch die Anwendung von Färbemittel beeinträchtigt nicht die Bestimmbarkeit der Schädigung der Haare und somit nicht die Eignung, der in Abhängigkeit vom ermittelten Schädigungsgrad ermittelten individualisierte Behandlungsanweisung.

In einer bevorzugten Ausführungsform wird Schritt d) durch eine mobile Datenverarbeitungsvorrichtung, insbesondere ein smartes Endgerät, gesteuert. Dabei ist es

bevorzugt, dass das Verfahren eine auf dem smarten Endgerät vorab installierte App gesteuert wird. Smarte Endgeräte umfassen insbesondere Smartphones oder Tablets.

Unter einer „App“ wird im Rahmen dieser Anmeldung ein Computerprogramm bezeichnet, das genutzt wird, um eine nicht systemtechnische Funktionalität zu bearbeiten oder zu unterstützen. Der Begriff „App“ umfasst insbesondere Anwendungssoftware für smarte Endgeräte wie Smartphones und Tablets („mobile App“) als auch Desktop-Anwendungssoftware. Die App kann eine native App sein, die nur auf einer Plattform funktioniert, oder eine plattformunabhängige Web-, Hybrid- oder Cross-Plattform-App.

Die App kann besonders bevorzugt über einen QR-Code, einen NFC-Chip, einen Barcode oder einen RFID-Chip direkt bei einem Friseur oder an einem Verkaufspunkt („point of sale“, POS) von Haarbehandlungsmitteln heruntergeladen werden.

Alternativ kann die App, insbesondere im Fall, dass sie auf einem smarten Endgerät installiert werden soll, über eine in das jeweilige Betriebssystem des smarten Endgeräts integrierte Internet-Vertriebsplattform heruntergeladen werden. Im Fall eines smarten Endgeräts mit dem Betriebssystem „Apple iOS“ kann dies beispielsweise der „App Store“ sein oder im Fall eines smarten Endgeräts mit dem Betriebssystem „Android“ kann dies der „Google Play Store“ sein.

In einer Ausführungsform enthält der QR-Code, der NFC-Chip, der Barcode oder der RFID-Chip einen Weblink, welcher den Anwender des Verfahrens auf eine Internetseite führt, von der der Anwender des Verfahrens die App herunterladen kann.

Es ist ferner bevorzugt, wenn der in dem Verfahren ermittelte Schädigungsgrad in „% geschädigt“ oder in einer relativen Angabe („sehr stark, stark, mittel, schwach und gar nicht“) ausgegeben wird. Eine Ausgabe in „% geschädigt“ ermöglicht einen direkten Vergleich der zu unterschiedlichen Zeitpunkten jeweils für ein Individuum ermittelten Schädigungsgrade. So kann beispielsweise auch die Wirksamkeit der Behandlung zeitlich verfolgt werden.

Die Ausgabe des Schädigungsgrads kann optisch, beispielsweise mittels einer Anzeigevorrichtung der (mobilen) Datenverarbeitungsvorrichtung, oder akustisch, beispielsweise mittels einer Sprachansage über einen Lautsprecher, erfolgen.

In einer besonders bevorzugten Ausführungsform des Verfahrens umfasst die individuelle Behandlungsanweisung die Empfehlung von Blondiermitteln und/oder Haarfärbemitteln und/oder Haarpflegeprodukten und/oder Haarstylingmitteln.

Die Empfehlung kann dabei die Anzeige oder Ansage eines konkreten Produktnamens eines kommerziell erhältlichen Blondiermittels und/oder Haarfärbemittels und/oder Haarpflegeprodukts und/oder Haarstylingmittels umfassen. Alternativ kann die Empfehlung die Anzeige oder Ansage einer Produktlinie oder -serie, insbesondere eine Blondiermittellinie/-serie und/oder Haarfärbemittellinie/-serie und/oder Haarpflegeproduktlinie/-serie und/oder Haarstylingmittellinie/-serie, eines Herstellers umfassen.

In einer alternativen Ausführungsform des Verfahrens umfasst die individuelle Behandlungsanweisung die Empfehlung, für einen bestimmten Zeitraum von Blondierungen und/oder oxidativem Färben und/oder permanenten Verformungen und/oder Hitzebehandlungen Abstand zu nehmen. Diese individuelle Behandlungsanweisung kann insbesondere bei Überschreiten einer bestimmten Prozentzahl für den ermittelten Schädigungsgrad erfolgen oder bei der relativen Einstufung des Schädigungsgrads in den Bereichen „sehr stark“ und/oder „stark“.

Unter den Begriff „permanente Verformung“ fallen alle Verfahren zur Lockung von glattem Haar oder Glättung von gelocktem Haar. Dieses können Dauerwell-Verfahren oder chemische Glättungsverfahren sein. Neben dem Einsatz von Chemikalien, können auch Hitzebehandlungen Keratinfasern weiter schädigen. Entsprechend kann die individuelle Behandlungsanweisung die Empfehlung umfassen, von Hitzebehandlungen wie beispielsweise dem Einsatz von Lockenstäben oder Glätteisen, für einen bestimmten Zeitraum abzusehen.

Weisen die Keratinfasern beispielsweise einen leichten bis mittleren Schädigungsgrad auf, kann in einer weiteren, bevorzugten Ausführungsform des Verfahrens die individuelle Behandlungsanweisung die Empfehlung umfassen, für einen bestimmten Zeitraum die Haarfarbe nur um eine maximale Zahl von Nuancen aufzuhellen und/oder oxidativ zu färben.

In einer weiteren Ausführungsform der Erfindung kann die individuelle Behandlungsanweisung eine Dosierungsempfehlung für eine Blondierung und/oder eine oxidative Färbung und/oder die Vorhersage eines Resultats einer Blondierung und/oder oxidativen Färbung umfassen.

Bei einer Blondierung oder beim oxidativen Färben von Keratinfasern wird in einem alkalischen Milieu die Schuppenschicht der Keratinfasern geöffnet und ein – je nach gewünschtem Blondierungs- oder Aufhellungsergebnis - unterschiedlich hoch dosierter Wasserstoffperoxid-Cocktail löst die natürlichen (Farb-)Pigmente mehr oder weniger stark auf. Die Keratinfaser wird umso heller, je höher dosiert das Wasserstoffperoxid ist. Aufgrund dieser Wirkungsweise schädigen Blondierungen oder oxidative Färbungen Keratinfasern immer spürbar. Je höher die Konzentration des Wasserstoffperoxids und je länger die Einwirkzeit ist, desto stärker ist die Schädigung.

Bei vorgeschädigten Keratinfasern ist es deshalb vorteilhaft, für einen bestimmten Zeitraum die Haarfarbe nur um eine maximale Zahl von Nuancen aufzuhellen und/oder oxidativ zu färben. Ebenso ist es bei vorgeschädigten Keratinfasern vorteilhaft in einer Dosierungsempfehlung, die Konzentration des Wasserstoffperoxids zu begrenzen, um weitere (starke) Schädigungen durch den Blondierungs- oder Färbevorgang zu vermeiden/reduzieren.

Immer mehr Anwender wünschen bevor sie eine Blondierung oder (oxidative) Färbung vornehmen einen realistischen Eindruck, wie ihre Haare nach einer Blondierung oder (oxidativen) Färbung aussehen. Viele Anbieter von Blondierungen oder (oxidativen) Färbungen bieten deshalb Farbberatungs-Apps an. Mit der App „Schwarzkopf Frisuren Styleguide“ lassen sich beispielsweise Haarfarben in Echtzeit vorab testen. Dazu lädt der Anwender die App auf ein smartes Endgerät und nimmt mit der Frontkamera ein Foto seines Kopfes auf. Die Software der App erkennt Gesicht und Kopfform. Der Anwender wählt dann eine bestimmte Blondierung oder (oxidative) Färbung aus und bekommt auf der Anzeigevorrichtung des smarten Endgeräts angezeigt, wie er/sie nach Anwendung dieser Blondierung oder (oxidativen) Färbung aussieht.

Zur Vorhersage des Blondierungs- oder Färberesultat wird zunächst die Ausgangshaarfarbe bestimmt und dann basierend auf dem vom Anwender gewählten konkreten Blondierungs- oder Färbeprodukt das Blondierungs- oder Färbungsergebnis berechnet. Da der Schädigungsgrad von Haaren einen Einfluss auf das Blondierungs- oder Färberesultat nimmt, liefert das Verfahren zur Ermittlung einer individualisierten Haarbehandlung bessere, insbesondere realistischere, Vorhersagen eines Resultats einer Blondierung und/oder oxidativen Färbung. Vorzugsweise ist das Verfahren zum Ermitteln einer individuellen Haarbehandlung Bestandteil einer Farbberatungs-App.

In einer weiteren, vorteilhaften Ausführungsform des Verfahrens besteht die individuelle Behandlungsanweisung darin, dem Individuum zum/vom Einsatz von Haarbehandlungsprodukten, die der Anwender des Verfahrens und/oder das Individuum anhand von QR-Codes, NFC-Chips, Barcodes oder RFID-Chips identifiziert, zu- oder abzurufen.

In dieser Ausführungsform des Verfahrens kann der Anwender des Verfahrens, beispielsweise ein Friseur oder eine beliebige Person am Verkaufspunkt von Haarbehandlungsmitteln, nach Ermittlung des Schädigungsgrad geeignete oder nicht geeignete Haarbehandlungsmittel über QR-Codes, NFC-Chips, Barcodes oder RFID-Chips, welche beispielsweise am Haarbehandlungsmittel selber oder am Ort dessen Aufbewahrung, beispielsweise am Regal im Friseurgeschäft oder im Verkaufspunkt von Haarbehandlungsmitteln, angebracht sind, ermitteln.

QR-Codes, NFC-Chips, Barcodes oder RFID-Chips ermöglichen, Informationen kabellos zu übertragen.

Als Barcode wird eine optoelektronisch lesbare Schrift bezeichnet, die aus verschiedenen breiten, parallelen Strichen und Lücken besteht. Die Daten in einem Strichcode werden mit optischen Lesegeräten, wie zum Beispiel Barcodelesegeräten (Scanner) oder Kameras, maschinell eingelesen und elektronisch weiterverarbeitet. Viele smarte Endgeräte weisen eine Software auf, die es ermöglicht, mit der Digitalkamera des smarten Endgeräts zu erfassen und dem Anwender die Code-Information sofort in dekodierter Form anzuzeigen.

Ein QR-Code („Quick Response“) ist ein zweidimensionaler Code, der aus einer quadratischen Matrix aus schwarzen und weißen Quadraten besteht, die die kodierten Daten binär darstellen. Üblicherweise verfügen smarte Endgeräte über eine eingebaute Kamera. Nach dem Fotografieren des QR-Codes wird mit Hilfe einer Software der QR-Code ausgelesen/interpretiert.

NFC-Chips und RFID-Chips sind Sender-Empfänger-Systeme. In diesem Fall muss mindestens ein Kommunikationspartner aktiv sein, also die Kommunikation anregen. Der andere Partner kann ein beispielsweise ein Chip ohne Energieversorgung sein. Dieser passive Teil wird auch Transponder (=Transmitter&Responder) genannt. Neben der aktiv-passiv Kommunikation zwischen beispielsweise einem smarten Endgerät als aktivem Kommunikationspartner und einem Transponder/Chip ist ebenfalls eine aktiv-aktiv Kommunikation möglich.

Die Kopplung/Anregung geschieht durch vom aktiven Kommunikationspartner erzeugte magnetische Wechselfelder in geringer Reichweite oder durch hochfrequente Radiowellen. Damit werden nicht nur Daten übertragen, sondern auch der Transponder mit Energie versorgt. Der aktive Kommunikationspartner, beispielsweise ein smartes Endgerät, enthält eine Software, die den eigentlichen Leseprozess steuert, und eine sogenannte Middleware mit Schnittstellen zu weiteren (mobilen) Datenverarbeitungsvorrichtungen und/oder Datenbanken.

RFID („radio-frequency identification“) funktioniert über Radiowellen. Die RFID-Technik umfasst ein sehr breites Angebot an verschiedenen Chips und Lesegeräten, welche sich im Wesentlichen durch Speicherkapazität, Herstellverfahren, Kosten, Frequenzbereich und durch die Reichweite unterscheiden.

NFC („Near Field Communication“) ist eine genormte Spezialisierung der RFID-Technik, die speziell für eine Datenübertragung über kurze Distanzen (max. 10 cm) entwickelt wurde.

QR-Codes, NFC-Chips, Barcodes oder RFID-Chips können beispielsweise Informationen enthalten, für welche Schädigungsgrade das zugehörige Haarbehandlungsmittel geeignet oder nicht geeignet ist.

Die individuelle Behandlungsanweisung kann auch darin bestehen, die chemische Zusammensetzung eines Haarbehandlungsmittels, insbesondere eines Blondiermittels, eines Haarfärbemittels, eines Haarpflegeprodukts und/oder Haarstylingmittels zu ermitteln.

In einer alternativen Ausführungsform des Verfahrens besteht die individuelle Behandlungsanweisung darin, dem Individuum zum Einsatz von Blondiermitteln und/oder Färbemitteln und/oder Pflegeprodukten, die für das Individuum individuell hergestellt werden, zu zुरaten und einen Bestellvorgang, vorzugsweise durch Aufrufen einer Internetseite eines Herstellers von individuellen Blondiermitteln und/oder individuellen Färbemitteln und/oder individuellen Pflegeprodukten, einzuleiten.

Immer Kunden wünschen sich ein individuell auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Produkt. Dabei kann es sich um ein speziell für den Kunden hergestelltes Produkt oder ein sogenanntes „mass customized“ Produkt handeln. Bei einem „mass customized“ Produkt kann durch Variation von wenigen, aus Kundensicht jedoch entscheidenden Merkmalen eines Produkts, eine Individualisierung erreicht werden. Bevorzugt basieren diese „mass customized“ Produkte auf dem Konzept der Modularisierung, das heißt, das Produkt kann aus diversen Modulen/Bausteinen individuell zusammengestellt werden.

Zwischen den vielen unterschiedlichen Merkmalen/Inhaltsstoffen eines Produktes bestehen oftmals zahlreiche Abhängigkeiten, die als „Gebote“ oder „Verbote“ ausgedrückt werden können. Um eine eindeutige Produktdefinition zu erhalten, kann es vorteilhaft sein, dass der Bestellvorgang mit Hilfe eines Produktkonfigurator abläuft. Dieser Konfigurator hilft dem Kunden bei der Auswahl der Merkmale/Inhaltsstoffe und weist ihn auf die zulässigen/unzulässigen Merkmalskombinationen hin, wobei letztere dann nicht ausgewählt werden können.

Bei Blondiermitteln, Färbemitteln, Pflegeprodukten und haarstylingmitteln für Keratinfasern umfassen die relevanten Produktmerkmale insbesondere die chemischen Inhaltsstoffe der Mittel, die physikalischen Eigenschaften der Mittel und die Konfektionsart der Mittel. Mit Hilfe eines Produktkonfigurators kann beispielsweise die Auswahl chemisch und/oder physikalisch inkompatibler Inhaltsstoffe oder die Auswahl für den ermittelten Schädigungsgrad ungeeigneter Inhaltsstoffe vermieden werden. Umgekehrt kann die Auswahl für den ermittelten Schädigungsgrad geeigneter Inhaltsstoffe durch den Produktkonfigurator vorgegeben oder vorgeschlagen werden.

Es ist auch bevorzugt, dass die individuelle Behandlungsanweisung gespeichert wird und in nachfolgenden Verfahren für eine langfristige Empfehlung genutzt wird.

In einer weiteren Ausführungsform findet vor der Ausgabe der Behandlungsanweisung/Empfehlung an den Anwender ein Datenabgleich zwischen der (mobilen) Datenverarbeitungsvorrichtung,

insbesondere dem smarten Endgerät und Daten, die in einer Cloud hinterlegt sind, statt. Dies können beispielsweise Daten von Anwendern mit gleichen oder ähnlichen Schädigungsgraden, Geschlecht, Alter, Verhaltensweisen sowie gegebenenfalls weiteren gleichen oder ähnlichen Keratinfaser-Parametern und den daraus abgeleiteten Empfehlungen/Maßnahmen sein. Durch Aufnehmens von Erfahrungswerten Durch Aufnahme von Erfahrungswerten, beispielsweise hinsichtlich eines Behandlungserfolgs, weiterer Anwender kann die Beurteilung einer Eignung einer Behandlungsanweisung/Empfehlung bestätigt oder abgeändert werden. Damit kann ermöglicht sein, dass der Anwender immer eine optimale Empfehlung erhält.

In verschiedenen Ausführungsbeispielen kann die individuelle Behandlungsanweisung die Empfehlung umfassen, einen Friseur aufzusuchen. In verschiedenen Ausführungsbeispielen kann direkt über die Software/App, welche die individuelle Behandlungsanweisung ermittelt, ein Buchungsvorgang eingeleitet werden. Dazu können beispielsweise in der Software/App die Kontaktdaten von Friseuren hinterlegt sein und diese dem Nutzer angezeigt werden. Zusätzlich kann über Filter, wie beispielsweise die Postleitzahl, die Auswahl eingeschränkt werden. In verschiedenen Ausführungsbeispielen kann direkt über die Software/App eine Terminbuchung vorgenommen werden. Alternativ kann die Buchung eines Friseurtermins über eine separate Software/App, wie beispielsweise Treatwell, erfolgen.

In einer besonders bevorzugten Ausführungsform wird zusätzlich zum Schädigungsgrad der Keratinfasern deren Kräuselung bestimmt wird und diese bei der individuellen Behandlungsanweisung berücksichtigt.

In einer ebenfalls bevorzugten Ausführungsform wird zusätzlich zum Schädigungsgrad der Keratinfasern deren Dicke bestimmt wird und diese bei der individuellen Behandlungsanweisung berücksichtigt.

Neben dem Schädigungsgrad der Keratinfasern haben weitere Eigenschaften der Keratinfasern Einfluss auf den Erfolg einer Behandlung der Keratinfasern. So können insbesondere die Kräuselung und/oder die Dicke von Keratinfasern einen Einfluss auf den Erfolg einer Behandlung der Keratinfasern nehmen. Die Kräuselung und/oder die Dicke von Keratinfasern nimmt insbesondere Einfluss auf die Behandlung von Keratinfasern mit Pflegemitteln. Da insbesondere für vorgeschädigte Keratinfasern eine erfolgreiche Behandlung mit Pflegeprodukten wünschenswert ist, ist die Berücksichtigung der Kräuselung und/oder der Dicke der individuellen Behandlungsanweisung besonders vorteilhaft.

Die Werte für die Kräuselung und/oder Dicke von Keratinfasern können beispielsweise mit geeigneten Verfahren durch die Datenverarbeitungsvorrichtung, vorzugsweise durch das smarte Endgerät, auf welchem das Verfahren durchgeführt wird, ermittelt werden.

Die Kräuselung von Haaren kann beispielsweise mit Hilfe von Bildbearbeitungs- und Bildverarbeitungsverfahren bestimmt werden. Dazu fotografiert der Anwender des Verfahrens zumindest einen Teil der Haare des Individuums. Geeignete Bildbearbeitungs- und Bildverarbeitungsprogramme wie „ImageJ“ bestimmen mit Hilfe geeigneter Plug-Ins den linearen Anteil im Bild. Glattes Haar führt zu einem hohen Anteil an Linearität, stark gekräuselteres Haar zu einem geringen Anteil an Linearität. Der Kräuselungsgrad kann bevorzugt in „% Kräuselung“ angegeben werden.

Das Bildbearbeitungs- und Bildverarbeitungsprogramm zur Bestimmung der Kräuselung kann Bestandteil der App zur Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung einer individualisierten Haarbehandlung sein. Alternativ kann die Bestimmung der Kräuselung mit Hilfe von Bildbearbeitungs- und Bildverarbeitungsverfahren mittels separater Verfahren durchgeführt werden. Vorteilhaft wird das separate Verfahren durch eine App, welche sich auch auf der (mobilen) Datenverarbeitungsvorrichtung, insbesondere dem smarten Endgerät, welche zur Durchführung des Verfahrens zur individualisierten Haarbehandlung eingesetzt wird, durchgeführt. Der ermittelte Kräuselungsgrad kann über geeignete Schnittstellen dem Verfahren zur Ermittlung einer individualisierten Haarbehandlung bereitgestellt werden.

Die Bestimmung der Kräuselung kann über weitere separate Verfahren, welche nicht mit dem Verfahren zur Ermittlung einer individualisierten Haarbehandlung in Verbindung stehen, oder auch empirisch erfolgen.

Die Information über die Kräuselung kann über eine geeignete Schnittstelle, beispielsweise ein Eingabefenster, welches sich auf der Datenverarbeitungsvorrichtung, vorzugsweise dem smarten Endgerät, bei der Durchführung des Verfahrens zur individualisierten Haarbehandlung öffnet, bereitgestellt werden. Das Eingabefenster kann dabei relative Kräuselungsgrade, wie beispielsweise „gar nicht“, „schwach“, „leicht“, „mittel“, „stark“ und „sehr stark“, vorgeben und der Anwender des Verfahrens wählt die subjektiv bestimmte Kräuselung aus. Im Fall einer durch ein separates Verfahren bestimmten, prozentualen Kräuselung, kann ein konkreter Zahlenwert, beispielsweise „20 %“, eingegeben werden.

Die Dicke kann beispielsweise mit Hilfe eines Zubehörs für Datenverarbeitungsvorrichtungen, insbesondere smarte Endgeräte, bestimmt werden. Dazu wird beispielsweise ein Mikroskop-Aufsatz über die Linse des smarten Endgeräts geklemmt. Beispiele für solche Mikroskop-Aufsätze für smarte Endgeräte sind das „Nurugo Micro“ der Firma Nurugo oder „µPeek“ des Herstellers Scrona. Der Anwender des Verfahrens bestimmt vor oder nach der Aufnahme von Nahinfrarot- und/oder Infrarotspektren der Keratinfasern des Individuums (Schritt d) auch die Dicke der Keratinfasern des Individuums. Dazu fotografiert er mit Hilfe eines Mikroskop-Aufsatzes 2 bis 20, vorzugsweise 3 bis

15 und insbesondere bevorzugt 5 bis 10, verschiedene Keratinfasern zusammen mit einer Größenreferenz. Mit einer Auswertungssoftware, welche in der App zur Durchführung des Verfahrens zur individualisierten Haarbehandlung integriert sein kann, wird die durchschnittliche Haardicke des Individuums bestimmt.

Ein weiteres, alternatives Verfahren zur Bestimmung der Haardicke, welches mit geeignetem Zubehör durch eine Datenverarbeitungsvorrichtung, vorzugsweise ein smartes Endgerät, durchgeführt werden kann, beinhaltet die Beugung von Laserlicht.

Die Bestimmung der Haardicke kann über separate Verfahren, welche nicht mit dem Verfahren zur Ermittlung einer individualisierten Haarbehandlung in Verbindung stehen, oder auch empirisch erfolgen.

Die Information über die Haardicke kann über eine geeignete Schnittstelle, beispielsweise ein Eingabefenster, welches sich auf der Datenverarbeitungsvorrichtung, vorzugsweise dem smarten Endgerät, bei der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung einer individualisierten Haarbehandlung öffnet, bereitgestellt werden. Das Eingabefenster kann dabei relative Haardicken, wie beispielsweise „dünn“, „normal“ und „dick“, vorgeben und der Anwender des Verfahrens wählt die subjektiv bestimmte Haardicke aus. Im Fall einer durch ein separates Verfahren bestimmten, absoluten Haardicke, kann ein Zahlenwert, beispielsweise 80 μm , eingegeben werden.

Dicke Haare und (sehr) stark gekräuselte Haare benötigen zur optimalen Pflege Haarpflegeprodukte mit einem hohen Anteil an Fett- oder Öl-haltigen Inhaltsstoffen, während für dünne und/oder glatte Haare Haarpflegeprodukte mit einem niedrigen Anteil an Fett- oder Öl-haltigen Inhaltsstoffen vorteilhaft sind.

Der Einsatz von Wasserstoffperoxid in einem stark alkalischen Milieu führt bei Blondierungen und oxidativen Färbungen in den meisten Fällen zu einer (weiteren) Schädigung der so behandelten Keratinfasern. Um eine Schädigung zu vermeiden oder zu reduzieren, enthalten Mittel zur Blondierung und/oder zum oxidativen Färben oftmals selber auch Pflegestoffe.

In einer besonders bevorzugten Ausführungsform des Verfahrens umfasst die individuelle Behandlungsanweisung in Abhängigkeit des ermittelten Schädigungsgrads und in Abhängigkeit der Dicke und/oder der Kräuselung die Empfehlung von Blondiermitteln und/oder Haarfärbemitteln und/oder Haarpflegeprodukten und/oder Haarstylingmitteln mit einem auf den Schädigungsgrad und die Dicke und/oder Kräuselung der Keratinfasern abgestimmten Gehalt an Fett- oder Öl-haltigen Inhaltsstoffen.

Fett- und Öl-haltige Inhaltsstoffe umfassen insbesondere Glycerinmono-, -di- oder -triester mit Fettsäuren, Fettsäuren, Fettalkohole, Fettsäuremono- oder -diester mit Fettalkoholen, Pflanzenöle, mineralische Öle, natürliche Wachse und synthetische Wachse.

Eine weitere wichtige Eigenschaft der Keratinfasern, die Einfluss auf den Erfolg einer Behandlung der Keratinfasern nimmt, ist der Grauanteil. Der Grauanteil von Keratinfasern hat insbesondere eine Auswirkung auf das Ergebnis einer Blondierung oder eines oxidativen Färbeprozesses.

Die Bestimmung des Grauantails kann über separate Verfahren, welche nicht mit dem Verfahren zur Ermittlung einer individualisierten Haarbehandlung in Verbindung stehen, oder auch empirisch erfolgen.

Die Bestimmung des Grauantails kann beispielsweise mit Hilfe von Bildbearbeitungs- und Bildverarbeitungsverfahren bestimmt werden. Dazu fotografiert der Anwender des Verfahrens zumindest einen Teil der Keratinfasern des Individuums. Vorzugsweise beinhaltet der fotografierte Teil der Keratinfasern weite Teile des Ansatzes. Geeignete Bildbearbeitungs- und Bildverarbeitungsprogramme bestimmen den Grauanteil im Bild. In einer besonders bevorzugten Ausführungsform ist die Bestimmung des Grauantails integraler Bestandteil des Verfahrens zur individualisierten Haarbehandlung und wird von der App, welche das Verfahren zur Ermittlung einer individualisierten Haarbehandlung durchführt, durchgeführt.

Die Information über den Grauanteil kann auch über eine geeignete Schnittstelle, beispielsweise ein Eingabefenster, welches sich auf dem smarten Endgerät bei der Durchführung des Verfahrens zur individualisierten Haarbehandlung öffnet, bereitgestellt werden. Das Eingabefenster kann dabei prozentuale Grauantteile, wie beispielsweise „10%“, „30%“, „50%“, „70%“, „90%“ und „100%“ vorgeben und der Anwender des Verfahrens wählt den subjektiv bestimmten Grauanteil aus. Im Fall eines durch ein separates Verfahren bestimmten, prozentualen Grauanteil, kann ein Zahlenwert, beispielsweise „68 %“, eingegeben werden.

Graue Haare nehmen die beim oxidativ Färben eingesetzten Oxidationsfarbstoffvorprodukte meist schlechter auf als pigmentreichere Haare. Dies führt je nach Grauanteil der Haare zu unterschiedlichen Färberesultaten.

Bei Individuen mit (sehr) stark geschädigtem Haar und keinem oder geringen Grauanteil kann deshalb die individuelle Behandlungsanweisung darin bestehen, dem Individuum vom Einsatz von Blondiermitteln und/oder Färbemitteln abzuraten und zum Einsatz von Färbungen ohne oxidative Behandlung, beispielsweise Tönungen oder Intensiv-Tönungen zu raten.

In einem weiteren Aspekt der Erfindung betrifft ein Computerprogrammprodukt mit einem computernutzbaren Medium mit im Medium enthaltenen computerlesbaren Programmcodes, die, wenn sie ausgeführt werden, einen Computer veranlassen, die Schritte des oben beschriebenen Verfahrens zur Ermittlung einer individualisierten Haarbehandlung auszuführen.

Ein Computerprogrammprodukt, wie zum Beispiel ein Computerprogramm-Mittel, kann beispielsweise als Speichermedium, wie zum Beispiel eine Speicherkarte, einen USB-Stick, eine CD-ROM, eine DVD, einen RAM-Speicher, einen ROM-Speicher, einen PROM-Speicher, einen EPROM-Speicher, einen EEPROM-Speicher, ein Magnetband, einen anderen zur flüchtigen oder nichtflüchtigen Speicherung von Informationen geeigneten Speichereinrichtung oder auch in Form einer herunterladbaren Datei von einem Server in einem Netzwerk bereitgestellt oder geliefert werden. Dies kann zum Beispiel in einem drahtlosen Kommunikationsnetzwerk durch die Übertragung einer entsprechenden Datei mit dem Computerprogrammprodukt oder dem Computerprogramm-Mittel erfolgen.

Patentansprüche

1. Verfahren zur Ermittlung einer individualisierten Haarbehandlung, gekennzeichnet durch die Schritte
 - a) Ermitteln des Cysteinsäuregehalts mehrerer Proben unterschiedlich geschädigter Keratinfasern mittels eines chromatographischen Verfahrens;
 - b) Aufnahme von Nahinfrarot- und/oder Infrarotspektren der Proben unterschiedlich geschädigten Keratinfasern;
 - c) Erstellen eines Kalibriermodells, das eine Korrelation zwischen Nahinfrarot- und/oder Infrarotspektren und dem Cysteinsäuregehalt herstellt;
 - d) Aufnahme von Nahinfrarot- und/oder Infrarotspektren der Keratinfasern eines Individuums;
 - e) Bestimmung eines Schädigungsgrades der Keratinfasern dieses Individuums anhand des Kalibriermodells;
 - f) Ausgabe einer individuellen Behandlungsanweisung zu den Keratinfasern des Individuums in Abhängigkeit vom ermittelten Schädigungsgrad.
2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Kalibriermodell aus den Schritten a) bis c) als gespeicherte Information auf einem lokalen Datenträger oder in einer Cloud vorliegt.
3. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass Schritt d) bei einem Friseur, an einem Verkaufspunkt („point of sale“, POS) von Haarbehandlungsmitteln oder im privaten Bereich durchgeführt wird.
4. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass Schritt d) durch ein smartes Endgerät gesteuert wird, vorzugsweise über eine vorab installierte App, welche besonders bevorzugt über einen QR-Code, einen NFC-Chip, einen Barcode oder einen RFID-Chip direkt bei einem Friseur oder an einem Verkaufspunkt („point of sale“, POS) von Haarbehandlungsmitteln heruntergeladen werden kann.
5. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Schädigungsgrad in „% geschädigt“ oder in relativen Angaben („sehr stark, stark, mittel, schwach und gar nicht“) optisch, insbesondere mittels einer Anzeigevorrichtung, oder akustisch, insbesondere mittels einer Sprachansage, vorzugsweise durch ein smartes Endgerät, ausgegeben wird.
6. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Kalibriermodell ein multivariates Kalibriermodell ist.

7. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Kalibriermodell weitere Faktoren, insbesondere kategoriale Faktoren, beispielsweise Ethnizität des Individuums, Alter des Individuums und/oder Haarfarbe des Individuums, berücksichtigt.
8. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die individuelle Behandlungsanweisung die Empfehlung von Blondiermitteln und/oder Haarfärbemitteln und/oder Haarpflegeprodukten und/oder Haarstylingmitteln umfasst.
9. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die individuelle Behandlungsanweisung die Empfehlung umfasst, für einen bestimmten Zeitraum von Blondierungen und/oder oxidativem Färben und/oder permanenten Verformungen und/oder Hitzebehandlung Abstand zu nehmen.
10. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die individuelle Behandlungsanweisung darin besteht, die chemische Zusammensetzung eines Haarbehandlungsmittels, insbesondere eines Blondiermittels, eines Haarfärbemittels, eines Haarpflegeprodukts und/oder Haarstylingmittels zu ermitteln.
11. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die individuelle Behandlungsanweisung darin besteht, dem Individuum zum Einsatz von Blondiermitteln und/oder Haarfärbemitteln und/oder Haarpflegeprodukten und/oder Haarstylingmitteln, die für das Individuum individuell hergestellt werden, zu beraten und einen Bestellvorgang, vorzugsweise durch Aufrufen einer Internetseite eines Herstellers von individuellen Blondiermitteln und/oder individuellen Haarfärbemitteln und/oder individuellen Haarpflegeprodukten und/oder individuellen Haarstylingmitteln, einzuleiten.
12. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Nahinfrarot- und/oder Infrarotspektren zumindest teilweise in einem Wellenzahlbereich von 12.820 bis 7692 cm^{-1} aufgenommen werden.
13. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass zusätzlich zum Schädigungsgrad der Keratinfasern deren Kräuselung bestimmt wird und diese bei der Ermittlung der individuellen Behandlungsanweisung berücksichtigt wird.
14. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass zusätzlich zum Schädigungsgrad der Keratinfasern deren Dicke bestimmt wird und diese bei der Ermittlung individuellen der Behandlungsanweisung berücksichtigt wird.

15. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass zusätzlich zum Schädigungsgrad der Keratinfasern deren Grauanteil bestimmt wird und diese bei der Ermittlung der individuellen Behandlungsanweisung berücksichtigt wird.

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No
PCT/EP2017/066580

A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER
INV. A61B5/00 A61B5/103 A61Q5/00
ADD.

According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC

B. FIELDS SEARCHED

Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols)

A61B A61Q A45D

Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched

Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practicable, search terms used)

EPO-Internal, WPI Data

C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT

Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
X Y	US 2006/281994 A1 (MIYAMAE YUTA [JP] ET AL) 14 December 2006 (2006-12-14) abstract paragraph [0005] paragraph [0013] - paragraph [0016] paragraph [0037] - paragraph [0041] paragraph [0048] - paragraph [0060] paragraph [0069] paragraph [0076] - paragraph [0087] paragraph [0145] - paragraph [0146] paragraph [0111]	1,2,5-9, 12-15 3,4,10, 11
A	US 2002/010556 A1 (MARAPANE SURESH BANDARA [US] ET AL) 24 January 2002 (2002-01-24) paragraph [0031] - paragraph [0040] claims 1, 2, 6, 7, 10, 12, 18 figures 7, 12, 16 ----- -/-	1-15



Further documents are listed in the continuation of Box C.



See patent family annex.

* Special categories of cited documents :

"A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance

"E" earlier application or patent but published on or after the international filing date

"L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)

"O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means

"P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed

"T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention

"X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone

"Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art

"&" document member of the same patent family

Date of the actual completion of the international search

27 September 2017

Date of mailing of the international search report

05/10/2017

Name and mailing address of the ISA/

European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2
NL - 2280 HV Rijswijk
Tel. (+31-70) 340-2040,
Fax: (+31-70) 340-3016

Authorized officer

Gooding Arango, J

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No

PCT/EP2017/066580

C(Continuation). DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT

Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
Y A	WO 2015/166403 A1 (COLORIGHT LTD [IL]) 5 November 2015 (2015-11-05) abstract page 3, line 11 - line 28 page 9, line 17 - line 24 page 9, line 30 - page 10, line 6 page 11, line 23 - line 31 page 13, line 3 - line 12 page 13, line 20 - line 29 page 15, line 3 - line 6 page 15, line 15 - line 30 page 17, line 12 - line 26 page 24, line 2 - line 15 page 27, line 13 - line 18 page 28, line 21 - page 29, line 2 figures 4, 5, 6, 8, 11 -----	3,4,10, 11 1,2,5-9, 12-15
A	KOJI TAKADA ET AL: "Influence of Oxidative and/or Reductive Treatment on Human Hair (I): Analysis of Hair-Damage after Oxidative and/or Reductive Treatment", JOURNAL OF OLEO SCIENCE, vol. 52, no. 10, 1 January 2003 (2003-01-01), pages 541-548, XP055002836, ISSN: 1345-8957, DOI: 10.5650/jos.52.541 abstract Abschnitt 2.6 -----	1
A	US 2014/118521 A1 (CONTI AARON JAMES [US] ET AL) 1 May 2014 (2014-05-01) paragraph [0028] paragraph [0033] paragraph [0055] - paragraph [0056] paragraph [0062] - paragraph [0063] figure 1 -----	1-15

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

International application No

PCT/EP2017/066580

Patent document cited in search report	Publication date	Patent family member(s)	Publication date
US 2006281994 A1	14-12-2006	EP 1629775 A1	01-03-2006
		JP W02005096938 A1	28-02-2008
		KR 20060041160 A	11-05-2006
		US 2006281994 A1	14-12-2006
		WO 2005096938 A1	20-10-2005

US 2002010556 A1	24-01-2002	DE 60132192 T2	11-12-2008
		US 2002010556 A1	24-01-2002

WO 2015166403 A1	05-11-2015	CN 106572736 A	19-04-2017
		EP 3137876 A1	08-03-2017
		JP 2017519192 A	13-07-2017
		KR 20160147828 A	23-12-2016
		US 2017038297 A1	09-02-2017
		WO 2015166403 A1	05-11-2015

US 2014118521 A1	01-05-2014	US 2014118521 A1	01-05-2014
		US 2016011051 A1	14-01-2016
		WO 2014070252 A1	08-05-2014

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES INV. A61B5/00 A61B5/103 A61Q5/00 ADD.		
Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC		
B. RECHERCHIERTE GEBIETE Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole) A61B A61Q A45D		
Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen		
Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe) EPO-Internal, WPI Data		
C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	US 2006/281994 A1 (MIYAMAE YUTA [JP] ET AL) 14. Dezember 2006 (2006-12-14)	1,2,5-9, 12-15
Y	Zusammenfassung	3,4,10, 11
	Absatz [0005]	
	Absatz [0013] - Absatz [0016]	
	Absatz [0037] - Absatz [0041]	
	Absatz [0048] - Absatz [0060]	
	Absatz [0069]	
	Absatz [0076] - Absatz [0087]	
	Absatz [0145] - Absatz [0146]	
	Absatz [0111]	

A	US 2002/010556 A1 (MARAPANE SURESH BANDARA [US] ET AL) 24. Januar 2002 (2002-01-24)	1-15
	Absatz [0031] - Absatz [0040]	
	Ansprüche 1, 2, 6, 7, 10, 12, 18	
	Abbildungen 7, 12, 16	

	-/-	
☒ Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen ☒ Siehe Anhang Patentfamilie		
* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen : "A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist "E" frühere Anmeldung oder Patent, die bzw. das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist "L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt) "O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht "P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist "T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist "X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden "Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist		
Datum des Abschlusses der internationalen Recherche		Absendedatum des internationalen Recherchenberichts
27. September 2017		05/10/2017
Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Fax: (+31-70) 340-3016		Bevollmächtigter Bediensteter Gooding Arango, J

C. (Fortsetzung) ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
Y	WO 2015/166403 A1 (COLORIGHT LTD [IL]) 5. November 2015 (2015-11-05)	3,4,10, 11
A	Zusammenfassung Seite 3, Zeile 11 - Zeile 28 Seite 9, Zeile 17 - Zeile 24 Seite 9, Zeile 30 - Seite 10, Zeile 6 Seite 11, Zeile 23 - Zeile 31 Seite 13, Zeile 3 - Zeile 12 Seite 13, Zeile 20 - Zeile 29 Seite 15, Zeile 3 - Zeile 6 Seite 15, Zeile 15 - Zeile 30 Seite 17, Zeile 12 - Zeile 26 Seite 24, Zeile 2 - Zeile 15 Seite 27, Zeile 13 - Zeile 18 Seite 28, Zeile 21 - Seite 29, Zeile 2 Abbildungen 4, 5, 6, 8, 11 -----	1,2,5-9, 12-15
A	KOJI TAKADA ET AL: "Influence of Oxidative and/or Reductive Treatment on Human Hair (I): Analysis of Hair-Damage after Oxidative and/or Reductive Treatment", JOURNAL OF OLEO SCIENCE, Bd. 52, Nr. 10, 1. Januar 2003 (2003-01-01), Seiten 541-548, XP055002836, ISSN: 1345-8957, DOI: 10.5650/jos.52.541 Zusammenfassung Abschnitt 2.6 -----	1
A	US 2014/118521 A1 (CONTI AARON JAMES [US] ET AL) 1. Mai 2014 (2014-05-01) Absatz [0028] Absatz [0033] Absatz [0055] - Absatz [0056] Absatz [0062] - Absatz [0063] Abbildung 1 -----	1-15

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2017/066580

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2006281994 A1	14-12-2006	EP 1629775 A1	01-03-2006
		JP W02005096938 A1	28-02-2008
		KR 20060041160 A	11-05-2006
		US 2006281994 A1	14-12-2006
		WO 2005096938 A1	20-10-2005

US 2002010556 A1	24-01-2002	DE 60132192 T2	11-12-2008
		US 2002010556 A1	24-01-2002

WO 2015166403 A1	05-11-2015	CN 106572736 A	19-04-2017
		EP 3137876 A1	08-03-2017
		JP 2017519192 A	13-07-2017
		KR 20160147828 A	23-12-2016
		US 2017038297 A1	09-02-2017
		WO 2015166403 A1	05-11-2015

US 2014118521 A1	01-05-2014	US 2014118521 A1	01-05-2014
		US 2016011051 A1	14-01-2016
		WO 2014070252 A1	08-05-2014

专利名称(译)	用于确定用户特定的头发处理的方法		
公开(公告)号	EP3481277A1	公开(公告)日	2019-05-15
申请号	EP2017735497	申请日	2017-07-04
[标]申请(专利权)人(译)	汉高股份有限及两合公司		
申请(专利权)人(译)	HENKEL AG & CO.KGAA		
当前申请(专利权)人(译)	HENKEL AG & CO.KGAA		
[标]发明人	KNUBEL GEORG GEBERT SCHWARZWALDER ANTJE KROOS ASTRID		
发明人	KNÜBEL, GEORG GEBERT-SCHWARZWÄLDER, ANTJE KROOS, ASTRID		
IPC分类号	A61B5/00 A61B5/103 A61Q5/00		
CPC分类号	A45D2044/007 A61B5/0075 A61B5/1032 A61B5/448 A61B5/7246 A61B2503/12 A45D44/00 A61B5/486 A61B2560/0223		
优先权	102016212202 2016-07-05 DE 102016222193 2016-11-11 DE		
外部链接	Espacenet		

摘要(译)

本发明涉及一种用于确定用户特定毛发处理的方法，其中确定并使用毛发的损伤程度。为此目的，首先通过个体的角蛋白纤维的近红外和/或红外光谱确定半胱氨酸的含量，并通过校准模型导出一定程度的损伤。根据确定的损伤程度输出个体治疗指导。